

Anlage 3

[REDACTED]
Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 15. November 2022 12:19
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Abschiebegefängnis am Düsseldorfer Flughafen

Von: [REDACTED]@mkffi.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 09:21
An: [REDACTED]@rheinische-post.de
Cc: [REDACTED]@mkffi.nrw.de>; [REDACTED]@mkffi.nrw.de>
Betreff: AW: Abschiebegefängnis am Düsseldorfer Flughafen

Lieber Herr [REDACTED],

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Anbei unsere Rückmeldung

Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Ist es richtig, dass das Ministerium die Einrichtung eines Abschiebegefängnisses am Düsseldorfer Flughafen plant?

Welchen Zweck soll es genau erfüllen und wie viele Plätze soll es haben?

Welche Gefängnisse/Gewahrsamnahmen in Zusammenhang mit Asylverfahren gibt es in NRW?

Gibt es schon ein Grundstück in Düsseldorf, auf dem die Einrichtung entstehen soll?

Ist das Projekt dem Landtag schon zum Beschluss vorgelegt worden? Ist dessen Beteiligung notwendig?

Gemäß § 3 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) ist die oberste Ausländerbehörde (MKFFI) zuständig für die Entscheidung über die Errichtung von Einrichtungen für den Vollzug von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam

Beim sogenannten Ausreisegewahrsam handelt es sich um eine Form der Abschiebungshaft. Unter den Voraussetzungen des § 62b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auf richterliche Anordnung bis zu zehn Tage in Gewahrsam genommen werden. Bei jedem Antrag auf Abschiebungshaft, also auch beim Ausreisegewahrsam, muss durch die beantragende Ausländerbehörde dargelegt werden, dass die Abschiebung innerhalb des beantragten Haftzeitraums realisiert werden kann. Anderenfalls stellt das jeweils zuständige Gericht keinen Haftbeschluss aus. Entsprechend sind alle betroffenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig. Anders als bei der Sicherungshaft nach § 62 Absatz 3 AufenthG muss für den Vollzug des Ausreisegewahrsam keine Fluchtgefahr des Betroffenen vor Gericht begründet werden. Dies wurde durch die jüngsten Änderungen im Aufenthaltsgesetz klargestellt.

Für den Vollzug von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam steht in Nordrhein-Westfalen die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren (Kreis Paderborn) mit insgesamt 175 Haftplätzen zur Verfügung.

Insbesondere der Vollzug des Ausreisegewahrsams wird für alle Beteiligten deutlich einfacher, wenn dies auf einer Liegenschaft in Flughafennahe stattfindet. Da die Mehrheit der Rückführungsflüge in NRW vom Flughafen Düsseldorf startet, besteht von Seiten der Ausländerbehörden bereits seit längerem der Wunsch nach einer zusätzlichen Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in unmittelbarer Nähe oder im Umfeld dieses Flughafens. Ein geeigneter Standort wird derzeit gesucht.

Viele Grüße
[REDACTED]

--
[REDACTED]
Stellvertretender Pressesprecher
Referat LB 4

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Volklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Tel. [REDACTED]
E-Mail. [REDACTED]@mkffi.nrw.de
Web. www.mkffi.nrw

Facebook: www.facebook.com/chancenrw
Twitter: www.twitter.com/chancenrw
Instagram: www.instagram.com/chancen_nrw
YouTube: [Chancen NRW](https://www.youtube.com/Chancen_NRW)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 15. März 2022 11:19:47 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: FP-LB4

Betreff: Abschiebegefängnis am Düsseldorfer Flughafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Düsseldorfer Stadtrat ist auf Anfrage der Linkspartei schon mehrfach die Frage nach einem möglichen neuen Abschiebegefängnis mit 25 Plätzen am Düsseldorfer Flughafen debattiert worden. Ich wüsste gerne den Stand des Projekts. Falls ein anderes Ministerium zuständig ist, bitte ich um Weiterleitung.

Das sind meine Fragen:

- Ist es richtig, dass das Ministerium die Einrichtung eines Abschiebegefängnisses am Düsseldorfer Flughafen plant?
- Welchen Zweck soll es genau erfüllen und wie viele Plätze soll es haben?
- Welche Gefängnisse/Gewahrsamnahmen in Zusammenhang mit Asylverfahren gibt es in NRW?
- Gibt es schon ein Grundstück in Düsseldorf, auf dem die Einrichtung entstehen soll?
- Ist das Projekt dem Landtag schon zum Beschluss vorgelegt worden? Ist dessen Beteiligung notwendig?

Ich bitte hoflichst um Antwort bis heute Abend. Vielen Dank!

Viele Grüße
[REDACTED]

Rheinische Post Medien GmbH

Lokalredaktion Düsseldorf

Stellvertretender Redaktionsleiter/Verantwortlicher Redakteur für Kommunalpolitik

Zülpicher Straße 10 · 40196 Düsseldorf

Tel. [REDACTED]
Mobil [REDACTED]
Threema [REDACTED]
[twitter.com/\[REDACTED\]](https://twitter.com/[REDACTED])

[REDACTED]@rheinische-post.de

www.rp-online.de

www.rheinischepostmediengruppe.de

twitter.com/rponline

facebook.com/rponline

Vorsitzender des Aufsichtsrats: [REDACTED]